

---

**9227/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.11.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

**BMJ-Pr7000/0245-Pr 1/2011**

---

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9348/J-NR/2011

Die Abgeordnete zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Anzahl bewilligter Adoptionen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Soweit Daten aus der Verfahrensautomation Justiz vorliegen (Fragepunkte 2, 4 und 6), sind diese der tabellarischen Auflistung in der Beilage zu entnehmen; das Alter adoptionswilliger Eltern bzw. von Adoptiveltern wird in den elektronischen Registern hingegen nicht gespeichert (Fragepunkte 3, 5 und 7). Die Vermittlung von Adoptionen fällt nicht in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz, sondern in jenen der für das Jugendwohlfahrtswesen zuständigen Bundesländer (Fragepunkte 1 und 8).

Wien, . November 2011

Dr. Beatrix Karl

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

**Anfragebeantwortung (gescanntes Original)**

zur Verfügung.